

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung der Bürgerschaft vom 11.10.2017

Ö 9.7.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 62 im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme: Nr. 62 11402 9999 00199 - Flächenbevorratung (mittel-, / langfristige Stadtentwicklung)

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Beschlussart: zur Kenntnis gegeben

Zeit: 16:00 - 20:00

Anlass: Sitzung

Raum: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus

Ort: Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Vorlage: 2017/BV/3049-01 (NB) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 62 im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme: Nr. 62 11402 9999 00199 - Flächenbevorratung (mittel-, / langfristige Stadtentwicklung)

Die Begründung unter Ziff. 1.) der Vorlage „Unabweisbarkeit“ wird wie folgt ergänzt:

Die Verkäufer des Flurstückes 106/2 - Erbengemeinschaft bestehend aus 11 Personen - erklären sich nur unter der Bedingung bereit, dieses Grundstück an die Hansestadt Rostock zu veräußern, wenn drei weitere - nicht im Bebauungsplangebiet belegene - Grundstücke ebenfalls durch die Stadt erworben werden. Einen separaten Verkauf des Grundstückes 106/2 hat die Erbengemeinschaft ausdrücklich abgelehnt. Durch dieses Junktim ist auch der Erwerb dieser drei Flächen erforderlich, damit die Stadt das zwingend für die Umsetzung des Bebauungsplanes erforderliche Flurstück 106/2 erwerben kann. Damit ist auch der Erwerb der weiteren Grundstücke unaufschiebbar.